

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0308	
321 - Abt. f. allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 07.08.2003	
Bearb.	: Frau Stanke	Tel.: 4 07	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 321/sta - ti			

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Sitzungstermin

08.09.2003

Verlegung des Wochenmarktes Glashütte

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss befürwortet eine Verlegung des Wochenmarktes Glashütte von seinem bisherigen Standort in der Mittelstraße an die Tangstedter Landstraße. Der Wochenmarkt Glashütte soll weiterhin mittwochs in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr stattfinden.

Sachverhalt

Der Wochenmarkt Glashütte wurde mit dem Bau des Aldi-Marktes auf dem Gelände des ehemaligen Parkplatzes, der bis dahin mittwochs als Wochenmarktplatz genutzt wurde, im Jahre 2000 auf die Fahrbahn der Mittelstraße verlegt. Die Mittelstraße wird seitdem mittwochs in der Zeit von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr für die Durchführung des Wochenmarktes gesperrt.

Dieser Standort wird weder von den Anliegern noch von den Marktbesuchern als besonders vorteilhaft betrachtet. Die Wochenmarkthändler haben sich im Oktober 2002 in einer Umfrage fast einhellig für eine Standortverlegung ausgesprochen.

Auf Grund der Tatsache, dass der Mietvertrag für die bisher für die Marktbesucher angemieteten Toiletten im Bereich des Glashütter Marktes gekündigt wurde, kommt hinzu, dass seit September 2002 keine ausschließlich für die Marktbesucher zu nutzende Toilette zur Verfügung gestellt werden kann. Die Marktbesucher benutzen nun übergangsweise die Toilette in der städtischen Bücherei mit.

Von den Geschäftsleuten der Interessengemeinschaft Tangstedter Landstraße und den Marktbesuchern selbst wurde an die Stadt der Wunsch herangetragen, den Wochenmarkt auf einen Teil der Parkplatzfläche an der Tangstedter Landstraße zu verlegen.

Um auch die Interessen der auf dem Glashütter Markt ansässigen Geschäftsleute berücksichtigen zu können, wurde ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Glashütter Markt geführt. Von den durch eine Verlegung des Wochenmarktes aus dem Glashütter Markt betroffenen Geschäftsleuten wird eine Standortänderung als durchweg negativ bewertet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Daraufhin wurden Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität geprüft, insbesondere eine Verlagerung in die Innenfläche des Glashütter Marktes, die jedoch an der Beschaffenheit des Unterbaus scheiterten.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass im Vorgriff auf die Übertragung der Aufgabe Märkte an einen privaten Anbieter dem Wunsch der Marktbesucher Vorrang einzuräumen ist. Sie entscheiden über Attraktivität und Zukunftsfähigkeit von Standorten.

Um die Umsetzbarkeit des Vorschlages "Verlagerung des Wochenmarktes Glashütte an die Tangstedter Landstraße" zu prüfen, wurde von Seiten der Verwaltung ein Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde folgenden Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

- 1.) Industrie- und Handelskammer Ahrensburg
- 2.) Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz
- 3.) Veterinäramt Kreis Segeberg
- 4.) 603 – Träger der Straßenbaulast –
- 5.) 6012 – Bauaufsicht –
- 6.) 6013 – Planung –
- 7.) 6031 – Verkehrsaufsicht –
- 8.) 604 – Verkehrsflächen und Entwässerung –
- 9.) 324 – Feuerwehren und Katastrophenschutz –
- 10.) Polizei
- 11.) Gesundheitsamt, Kreis Segeberg

Von der Verkehrsaufsicht wird die geplante Verlegung des Wochenmarktstandortes in Glashütte negativ beurteilt. Dies wird u. a. damit begründet, dass es sich bei der Tangstedter Landstraße um die stark belastete L 275 handelt. Eine Reduzierung der vorhandenen Parkflächen zu Gunsten der Wochenmarktfäche sei unter Berücksichtigung des durch den Wochenmarkt selber ausgelösten zusätzlichen Parkdrucks nicht akzeptabel.

Diese Bedenken werden als grundsätzlich berechtigt angesehen, jedoch sind sich die beiden Dezernenten einig, sich hierüber in der Gesamtabwägung hinwegzusetzen, also die Verlegung an die Tangstedter Landstraße zu befürworten.

Weiter sind keine Bedenken gegen die geplante Verlegung bekannt gegeben worden.

Nach Auskunft von III soll der Bereich Tangstedter Landstraße überplant werden, dies soll aber noch nicht in der näheren Zukunft liegen.

Im Rahmen der Begehung der geplanten Fläche an der Tangstedter Landstraße wurde vom Bauverein der Elbgemeinden angeboten, die dort errichten Toiletten mittwochs für die Marktbesucher zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Verlegung des Wochenmarktes hat das Amt für Gebäudewirtschaft einen Kostenvoranschlag vorgelegt, danach wurden die Kosten auf voraussichtlich 8.900,00 € geschätzt. Eine mündliche Zusage des Bauvereins der Elbgemeinden zur Übernahme eines Teils dieser Kosten - 5.000,00 bis 6.500,00 € - wurde bereits getroffen.